

Franz Fuchs

Ubierstrasse 2b ♦ 41539 Dormagen

☎ Telefon: 02133 47231 ☎ Mobil: 0151 22301659 @ [ffuchsde@yahoo.de](mailto:ffuchsde@yahoo.de)

---

BSV Dormagen  
An den Vorstand

Dormagen, 29.09.2022

## **Antrag auf Beitragserhöhung**

Liebe Vorstandskameraden,

hiermit stelle ich den Antrag auf Beitragserhöhung auf der kommenden Generalversammlung am 28.10.2022.

In den letzten Wochen und Monaten hat sich immer mehr gezeigt, dass uns die Kostensteigerungen in allen Bereichen treffen.

Wenn man die repräsentativen Jahre 2019 und 2022 miteinander vergleicht, sind die Kostensteigerungen extrem hoch.

Im derzeitigen wirtschaftlichen Umfeld ist mit weiter steigenden Preisen in 2023 unausweichlich zu rechnen. Dies betrifft alle Bereiche wie Energiekosten, Personalkosten, Musikkosten, Sicherheitsdienst, um nur einige Bereiche zu nennen.

Wir haben im Arbeitskreis Zukunftsausschuss ein Konzept erarbeitet, um weiterhin zu gewährleisten, dass unser Verein auch in den nächsten Jahren wirtschaftlich gesund bleibt.

Hierzu zählen Einsparungen im Bereich Musikkosten, Feuerwerk und Sitztribüne. Im Bereich der Hausverwaltung haben wir bereits die Mietpreise angepasst.

Aber dies reicht alles alleine nicht aus und daher beantrage ich eine Beitragserhöhung.

Ich beantrage eine Anpassung der Beiträge von jährlich 84€ + 12 € Königstaler auf jährlich 108 € + 12 € Königstaler. Die Erhöhung soll dann ab 1.1.2023 in Kraft treten und alle Mitglieder betreffen, die auch bisher den vollen Beitrag zahlen.

Das Konzept mit einer entsprechenden Gegenüberstellung der Ausgaben/Einnahmen 2022 und den geplanten Ausgaben/Einnahmen in 2023 wird derzeit noch endgültig erstellt und auf der Generalversammlung präsentiert.

Mit freundlichen Grüßen  
Franz Fuchs

# Antrag auf Beitragserhöhung (29.09.2022)

Antrag des 1. Kassierers Franz Fuchs vom 29.09.2022 auf Erhöhung der BSV-Mitgliedsbeiträge. Dazu soll §10 der BSV-Vereinsordnung in der Fassung vom 29.05.2019 wie folgt geändert werden:

## § 10 – Beiträge und Umlagen

- (1) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages richtet sich nach dem Alter und der Art der Mitgliedschaft. Mitglieder zahlen folgende Beiträge:
  1. **Aktive und fördernde Mitglieder sowie Sportschützen:**
    - a) Kinder bis 14 Jahre – 18,00 € pro Jahr
    - b) Jugendliche bis 18 Jahre – 24,00 € pro Jahr
    - c) bis 24 Jahre – 48,00 € pro Jahr
    - d) ab dem 24. Lebensjahr – **108,00 € pro Jahr**
  - ~~2. Fördernde Mitglieder zahlen einen Beitrag in Höhe von 84,00 € pro Jahr.~~
  2. Ehrenmitglieder zahlen keine Beiträge und Umlagen.
- (2) Die Beiträge sind Jahresbeiträge. Sie sind jeweils am 1. Januar eines Jahres fällig und im Voraus zu zahlen. Bei Aufnahme nach dem 1. Januar ist der Jahresbeitrag bei der Anmeldung fällig.
- (3) Der Gesamtvorstand kann in Härtefällen eine Stundung oder eine Ermäßigung des Beitrages gewähren.
- (4) Das Königsgeld ist eine Umlage, die von allen Mitgliedern, die nicht ausschließlich Sportschützen (§ 3 Absatz 2 Nummer 2 der Satzung) oder Ehrenmitglieder (§ 3 Absatz 2 Nummer 4 der Satzung) sind, ab vollendetem 18. Lebensjahr zu zahlen ist. Sie wird mit dem Mitgliedsbeitrag am 1. Januar eines Jahres fällig und beträgt 12,00 €.

(Geplante Änderungen mit Wirkung zum 01.01.2023)

### Hinweis:

*Der Antrag wurde am 13.10.2022 dahingehend modifiziert, dass die Beitragsstaffelung nach Absatz 1 Nr. 1 künftig auch für fördernde Mitglieder gelten soll.*